

nach, er habe gegenwärtig keine Zeit dazu. Infolgedessen übergab der Prüfungsausschuss die Angelegenheit der Gewerbekammer zu Chemnitz, die den Schuhmachermeister durch den Stadtrat zu Meerane mit 20 Mk. bestrafen liess. Dagegen beantragte St. gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht belies es aber bei dieser Strafe und verurteilte St. auch noch zur Tragung der Gerichtskosten. Daraufhin legte der Bestrafte Berufung beim Landgericht Zwickau ein. Dieses verwarf jedoch die Berufung und legte ihm wiederum die Gerichtskosten auf. Während der Verhandlung bemerkte der Präsident, dass St. eine weit höhere Strafe als 20 Mk. verdient hätte.

Gedenktafel für den Schöpfer des Dresdner „Grünen Gewölbes“.

Am Sonntag hat in Biberach im schwäbischen Oberlande der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede am Geburtshause wohl des grössten Goldschmieds eine von ihm gestiftete Gedenktafel enthüllt. Sie gilt Johann Melchior Dinglinger, dem berühmten Hofjuwelier Augustus des Starken, dem Meister des „Grünen Gewölbes“ in Dresden, dem bedeutendsten des grossen Goldschmied-Kleeblasses aus der Biberacher Familie Dinglinger. Johann Melchior ist dort 1664 geboren, in Dresden 1731 gestorben. Wie nicht leicht einem Goldschmied, ist Dinglinger nach seinem Tode das Glück beschieden worden, dass gerade seine Hauptwerke erhalten blieben und an einem Orte aufgestellt sind, für den sie bestimmt waren und wo sie heute noch jedem zugänglich sind.

Der Nutzen der Buchführung für den Handwerker und Gewerbetreibenden. Von Jahr zu Jahr ergeht an die Handwerker und Gewerbetreibenden die Mahnung: Lernet die Buchführung und wendet sie an; aber es ist erstaunlich, wie viel Handwerks- und Kleingewerbebetriebe auch heute noch ohne dieselbe auszukommen suchen und dabei im Geschäft stetig rückwärts kommen! Ist es doch noch gar nicht so sehr lange her, dass man glaubte, nur der Kaufmann im eigentlichen Sinne des Wortes bedürfe der Buchführung; erst in neuerer Zeit ist die Notwendigkeit und das Bedürfnis nach derselben auch in Handwerkerkreisen u. s. w. erkannt worden. Auch diesen Kreisen muss daran gelegen sein, über den Erfolg ihrer Tätigkeit und die Lage des Geschäftes jederzeit klar zu sein. Es gehört jedenfalls ein enormes Gedächtnis dazu, um das ohne Aufzeichnungen zu ermöglichen, und mag es wohl vereinzelte Fälle kleiner Gewerbebetriebe geben, wo ein solches Gedächtnis ausreichend ist; aber selbst dann können Umstände eintreten, in denen der Fortbetrieb des Geschäftes ohne Buchführung sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird. Man denke nur an schwere Erkrankung oder Tod des Inhabers. Es war daher sehr natürlich, dass bei der Umgestaltung der gewerblichen Verhältnisse auch der Handwerker und kleine Geschäftsmann sich Aufzeichnungen über Vorkommnisse in ihren Geschäften machen, und bestehen dieselben heute noch in den meisten Fällen in der Niederschrift von Einnahme und Ausgabe und der Namen der Schuldner. Es ist dies aber nicht ausreichend. Nach dem Handelsgesetzbuch sollen die Bücher Aufschluss geben über die Geschäfte und die Lage des Vermögens, es sollen die Geschäftsbücher kopiert und mit allen anderen Belegen, die mit einer geordneten Buchführung im Zusammenhang stehen, aufbewahrt werden. Ohne Schwierigkeit, ohne Kenntnis der kaufmännischen Ausdrücke und der fremden Sprachen ist es möglich, die Aufzeichnung in Büchern so zu bewerkstelligen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Natürlich gehört etwas Energie und Fleiss dazu, die Bücher geordnet und regelmässig zu führen, und wird dadurch auch nicht unmittelbar das Vermögen vermehrt, so legt doch die Buchführung die Notwendigkeit uns vor Augen, entweder unsere Anstrengungen zu verdoppeln und eventuell die Ausgaben zu beschränken, oder sonst eine Aenderung eintreten zu lassen, wenn das Geschäft nicht so recht gehen will. Eine geordnete Buchführung gestattet somit ein rechtzeitiges Eingreifen nach allen Seiten. Sie ermöglicht dem Geschäftsmann, zu ersehen, worin die Ursachen für ein Misslingen seiner Unternehmungen liegen und setzt ihn in den Stand, ruhig den Wechselfällen des Lebens, selbst dem Tode entgegenzusehen, ohne den Untergang seines Geschäftes oder hohe Verluste für seine Angehörigen befürchten zu müssen. Ja selbst als Beweismittel vor dem Gericht ist der Buchführung eine hohe Bedeutung beizumessen. Es ist daher jedem Geschäftsinhaber dringend zu empfehlen, Buchführung einzurichten, mag das Geschäft noch so klein sein. Der Nutzen und die Vorteile wiegen die für manche Geschäftsinhaber vielleicht mühevollen Arbeit reichlich auf. Die Fortschritte der Neuzeit haben auch für die Buchführung höchst praktische und einfache Methoden hervorgebracht, die es selbst demjenigen Handwerker oder Gewerbetreibenden, der den ganzen Tag in anstrengender Tätigkeit gewesen, möglich machen, in kurzer Abendzeit die nötigen Aufzeichnungen zu bewirken oder sie durch geeignete Glieder seiner Familie bewirken zu lassen. Versäume also niemand in der heutigen Zeit der starken Konkurrenz, seinem Geschäft die in jeder Weise förderliche Buchführung einzurichten, da sich der Nutzen derselben bald zeigen wird.

Für die Zwecke des Uhrmachers hat, wie bekannt, Herr Arthur Hartmann in Leipzig, Halleische Strasse 16, seit zwei Jahren eine praktische Buchführung herausgegeben, deren Nutzen durch vielfache Anerkennungsschreiben belegt wird. Die bisherigen, zu der genannten Buchführung nötigen Geschäftsbücher hatte Herr Hartmann sehr stark anfertigen lassen, so dass sie nach einmaliger Anschaffung viele Jahre ausreichten, um aber dem kleineren Uhrmacher diese Buchführung auch zugänglich zu machen, hat sich Herr Hartmann entschlossen, eine kleine Ausgabe herauszugeben, die zu dem billigen Preis von 15 Mk. geliefert wird. Es sind dies ebenfalls vier Bücher, und zwar je ein Tage-, Monats-, Haupt- und Inventurbuch, auch diese Bücher reichen einige Jahre aus. Wir geben nachstehend noch den Wortlaut eines Gutachtens, welches der II. Verbandsvorsitzende Koll. Herm. Horrmann an Herrn Hartmann übergeben hat: „Hierdurch bestätige ich Ihnen gern, dass ich mit Ihrer Buchführung zufrieden bin. Dieselbe gewährt ein übersichtliches, klares Bild aller Geschäftsvorfälle. Durch Anordnung aller erforderlichen Konten, welche sich im Uhrengeschäft nötig machen, ist man jederzeit in der Lage, den augenblicklichen Stand der Kasse, die Waren-Ein- und Ausgänge, die Beträge der Reparaturen, Aussenstände, Schulden, Unkosten, Privatverbrauch u. s. w.

ohne Schwierigkeiten zu ermitteln. Mit Hilfe dieser Einrichtung ist man im stande, die Jahresbilanz und Gewinnrechnung mit Leichtigkeit aufzustellen, sowie eine wahrheitsgemässe Steuerdeklaration abzugeben. Mit Rücksicht darauf, dass die tägliche Arbeit zur Führung der Bücher nur einige Zeit erfordert, kann ich jedem Kollegen Ihre Buchführung bestens empfehlen.“

Das noch zur Ausrüstung der Buchführung für den Gebrauch des Uhrmachers gehörige **Reparaturbuch** ist von dem Verleger unseres Verbandsorgans, Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19, mit dem üblichen Vordruck auf starkem Papier und in dauerhaftem Einbande, zu beziehen. Der Preis für ein Buch mit 100 Blatt beträgt 4,50 Mk., für ein solches mit 200 Blatt 7,50 Mk. bei freier Zusendung. Bei Nachnahme tritt ein Zuschlag von 20 Pfg. ein. Durch den gemeinschaftlichen Bezug mehrerer Exemplare für Innungen und Vereine verringern sich die Versendungsspesen wesentlich.

Konkursnachrichten. Gelsenkirchen. Uhrmacher Augustin Holtmann am 20. Dezember 1904 Konkurs eröffnet. Anmeldefrist bis 27. Januar, Versammlung am 24. Januar, Prüfungstermin am 10. Februar.

Marburg. Am 16. Januar Termin im Konkurs des Uhrmachers Franz Hellgrewe.

Neuwied. Am 20. Dezember 1904 Konkurs eröffnet über den Nachlass der Eheleute Uhrmacher Johannes Kaiser und Lina, geb. Napp. Anzeigefrist bis 20. Januar, Prüfungstermin am 24. Januar.

Potschappel (Amtsgericht Döhlen) Uhrmacher Robert Ewald Otto Riedel am 16. Dezember 1904 Konkurs eröffnet. Anmeldefrist bis 7. Januar, Wahltermin am 12. Januar, Prüfungstermin am 9. Februar.

Silberkurs. ^{800/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 71 Mk. oder per g 7,1 Pfg.

Vom Büchertisch.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständigen Kartenbeilagen), sowie 160 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Der soeben erschienene achte Band von Meyers Grosse Konversations-Lexikon bringt wieder eine Reihe sehr bemerkenswerter Artikel, die speziell über technische Fragen aller Art eine ausgezeichnete Belehrung geben. Von allgemein technischem Interesse dürften die physikalisch-mathematischen Artikel über „Gleichgewicht“, „Gravitation“, „Graphische Statik“, ferner über „Grösse“ und „Grenze“ sein, während die mechanische Technologie und das Maschinenwesen durch sehr instruktive Abhandlungen über „Hämmer“ — begleitet von zwei ausgezeichneten Bildertafeln — „Göpel“, „Hahn“, „Glockenstühle“, „Glocken“ und „Hartguss“, ferner die in unsern kriegerischen Zeiten besonders bemerkenswerten Artikel „Granaten“ und „Handfeuerwaffen“ vertreten sind, denen ebenfalls drei Tafeln mit den verschiedensten Typen zur Belehrung beigegeben sind. Einen wichtigen Platz nimmt das Eisenbahnwesen ein, dann die Aufsätze über „Gleiskreuzung“, „Güterschuppen“ und vor allem durch den schön illustrierten Artikel „Hängebahn“. Für das Berg- und Hüttenwesen sind von Bedeutung die hierfür in Betracht kommenden Teile des Artikels „Gold“, sowie die instruktiven Aufsätze über „Grubenunfälle“, „Grubenexplosionen“, auch die Artikel „Granit“, „Graphit“, „Glimmer“ u. s. w. Dem Bautechniker werden die Bemerkungen über „Gründung“ (mit Tafel), „Grundbau“, „Grundwasser“, über „Hausschwamm“ und „Hausentwässerung“ manchen guten Wink geben können; die dem Artikel Hamburg beigegebenen Tafeln „Hamburger Bauten“ geben ein gutes Bild von den hervorragendsten architektonischen Schöpfungen dieser Stadt. Neben den chemischen Artikeln über „Gold“, „Gummi“, „Harz“, „chemisches Gleichgewicht“ sind vor allem eine ganze Reihe Aufsätze aus verschiedenen Gebieten der Kunstindustrie hervorzuheben, zumal diesen mehrere trefflich gelungene Farbentafeln beigegeben sind. Die „Glaskunstindustrie“ zeichnet sich hierin besonders aus, ferner die „Glasmalerei“, die „Goldschmiedekunst“, die „Graphischen Künste“, denen auch die sehr anschauliche Darstellung des „Guillochierens“ beizurechnen ist. Sowohl allgemein geographischen wie staatswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Charakters sind die grossen Sammelartikel „Grossbritannien“ und „Griechenland“. Der Landwirtschaft, dem Fischfang, dem Berg- und Hüttenwesen, sind besonders Kapitel gewidmet, die in ihrer Knappheit und doch Reichhaltigkeit über die Verhältnisse in diesen Ländern vortrefflich orientieren. Das gleiche gilt auch von den Stadtartikeln „Hamburg“, „Halle“, „Hannover“, ferner von den Darstellungen der Länder: „Guatemala“, „Grönland“, „Guayana“, „Guinea“, „Haïti“ u. a., die sehr viele für die Industrie wichtige Daten enthalten. Auf die grosse Bedeutung von den Aufsätzen über „Handel“, „Handelsrecht“, „Handelspolitik“ und „Handelsverträge“, sowie über „Handwerk“, „Hausindustrie“, „Handwerksschulen“, „Handwerkskammern“ genauer hinzuweisen, ist bei der Wichtigkeit dieser Dinge unnötig. Dass natürlich auch alle anderen Wissensgebiete, Kunst und Literatur, kurz alles, was das menschliche Leben berührt, dem Rahmen des Bandes entsprechend ihre richtige Würdigung gefunden haben, ist bei der Gründlichkeit, die wir in diesem Werke gewohnt sind, selbstverständlich. Die Illustrierung ist wie bei den früheren Bänden vortrefflich. Auf eine Reihe von Tafeln wurde schon hingewiesen, doch sei auf die verschiedenen neuen Karten und auf die hochinteressante Farbentafel der „Hämospodien“ aufmerksam gemacht, die uns eine grosse Reihe der wichtigsten Krankheitserreger im Blut, die wir bisher nur dem Namen nach kannten, vor Augen führen. Der achte Band stellt sich in jeder Hinsicht würdig an die Seite seine Vorgänger.

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig.